



Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen

**Antrag der Erziehungsberechtigten
zur Aufnahme ihres Kindes in einen Schulkindergarten**

sollte spätestens bis 15.02. eines jeden Jahres am Staatlichen Schulamt Freiburg gestellt werden

Hiermit beantragen wir die Prüfung des Bedarfs auf ein
Sonderpädagogisches Bildungsangebot im vorschulischen Bereich für unser Kind und
dessen Aufnahme in einen Schulkindergarten.

1. Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname(n): _____

☐ Mädchen ☐ Junge ☐ divers

geb. am:

Nationalität:

Zurückstellung vom Schulbesuch im Jahr:

Erziehungsberechtigt sind / ist:

☐ beide Elternteile ☐ Mutter ☐ Vater ☐ weitere gesetzliche Vertretung*

*Im Falle einer Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft bitte eine Bestallungsurkunde beifügen

**2. Aktuelle Adresse des / der Erziehungsberechtigten
ggf. weitere gesetzliche Vertretung**

Erziehungsberechtigter 1

Name, Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Weitere gesetzliche Vertretung

Name, Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

3. Vorschulische Einrichtungen

Anschrift der aktuell besuchten vorschulischen Einrichtung

Einrichtung:

Zeitraum:

Ansprechpartner:

weitere zuvor besuchte vorschulische Einrichtung(en)

Einrichtung:

Zeitraum:

Ansprechpartner:

Einrichtung:

Zeitraum:

Ansprechpartner:

4. Bisher eingeschaltete Fachdienste

z. B. Frühförderung, Eingliederungshilfe, Therapeuten, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Kinderklinik, Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle ...

Partner / Stelle:

Ansprechpartner/in:

Zeitraum - Wann war der Partner tätig?:

Liegt ein Bericht vor? ☐ ja (**bitte beifügen**) ☐ nein

wenn ja, Datum:

Partner / Stelle:

Ansprechpartner/in:

Zeitraum - Wann war der Partner tätig?:

Liegt ein Bericht vor? ☐ ja (**bitte beifügen**) ☐ nein

wenn ja, Datum:

Partner / Stelle:

Ansprechpartner/in:

Zeitraum - Wann war der Partner tätig?:

Liegt ein Bericht vor? ☐ ja (**bitte beifügen**) ☐ nein

wenn ja, Datum:

5. Weshalb soll das o. g. Kind in einen Schulkindergarten aufgenommen werden?

Welche Bedarfe sehen Sie bei Ihrem Kind?

6. Durch wen wurden Sie bezüglich des Besuchs eines Schulkindergartens beraten?

- ☐ Schulkindergarten
- ☐ Sonderpädagogische Beratungsstelle für Frühförderung
- ☐ Interdisziplinäre Frühförderstelle / Sozialpädiatrisches Zentrum / Therapeuten / andere

7. Wird der Bedarf auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im vorschulischen Bereich festgestellt, wünschen Sie zum aktuellen Zeitpunkt für das o.g. Kind die Aufnahme in folgenden Schulkindergarten:

Name des Schulkindergartens:

8. Folgende Dokumente liegen dem Antrag bei:

- ☐ Arztbericht
- ☐ Bericht der besuchten Einrichtung
- ☐ weitere Berichte (Entwicklungsbericht Kita, Berichte von Frühförderung, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie usw.)

9. Ich bin / Wir sind einverstanden, dass bei Bedarf das zuständige Sozialamt über den Antrag informiert wird, da ggf. Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe entstehen.

- ☐ Ich bin / wir sind damit einverstanden.
- ☐ Ich bin / wir sind damit **nicht** einverstanden.

Es müssen alle Antragsfelder ausgefüllt sein.
Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
Die Bearbeitung des Antrags ist nur mit beigefügten Berichten möglich.

10. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. weitere gesetzliche Vertretung



Einwilligung in die Datenverarbeitung und -weitergabe Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Schweigepflichtsentbindung zum: Antrag Aufnahme in einen Schulkindergarten		
Name, Vorname(n)	☐ Mädchen ☐ Junge ☐ divers	geb. am
Erziehungsberechtigt sind/ist: ☐ beide Elternteile ☐ Mutter ☐ Vater ☐ weitere gesetzliche Vertretung*		

- ☐ Ich willige / wir willigen ein, dass das Staatliche Schulamt Freiburg meine / unsere personenbezogenen Daten und die des o. g. Kindes zum Zweck der Prüfung und Bestätigung des Bedarfs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im vorschulischen Bereich und des geeigneten Schulkindergartens nach den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch in einer zentralen Datenbank verarbeitet. Zugriff auf diese Daten haben nur definierte Mitarbeiter des Staatlichen Schulamts Freiburg sowie die von diesem mit der sonderpädagogischen Diagnostik beauftragte Lehrkraft für Sonderpädagogik. Ich kann beim Staatlichen Schulamt Freiburg Auskunft über die gespeicherten Daten und die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Meine/ unsere Angaben zum Antrag sind freiwillig.
- ☐ Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das Staatliche Schulamt Freiburg und die von diesem beauftragte Lehrkraft für Sonderpädagogik Daten, Informationen, Befunde und Gutachten über mein / unser Kind zum Zweck der Prüfung und Bestätigung des Bedarfs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im vorschulischen Bereich und des geeigneten Schulkindergartens bei folgenden Stellen anfordern, besprechen, austauschen und in der zentralen Datenbank speichern darf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln.
- ☐ behandelnder Arzt (s. u. ausdrückliche Einwilligung):
- ☐ Kinderklinik, SPZ (s. u. ausdrückliche Einwilligung):
- ☐ Träger der Eingliederungshilfe (Jugendamt / Sozialamt):
- ☐ (Schul-) Kindergarten:
- ☐ Sonderpädagogische Beratungsstelle Frühförderung/ Interdisziplinäre Frühförderung:
- ☐ Sonstige Stellen:

Bitte kreuzen Sie an, für welche Stellen Ihre Einwilligung gelten soll.

- ☐ Ich willige / wir willigen ausdrücklich ein, dass dabei Daten über die Gesundheit meines/ unseres Kindes wie vorstehend beschrieben verarbeitet werden dürfen.
- ☐ Ich bin / wir sind einverstanden, dass bei Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe sonderpädagogische Berichte an das zuständige Amt zum Zweck der Genehmigung einer Kostenübernahme weitergegeben werden.

Diese Einwilligung/en kann / können verweigert werden. Ferner kann eine einmal erteilte Einwilligung widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte bzw. weitere gesetzliche Vertretung*

*Im Falle einer Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft bitte eine Bestallungsurkunde beifügen

Information bei Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten

Mit diesem Merkblatt wird der Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprochen.

- Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (ggf. auch seines Vertreters):

*Staatliches Schulamt Freiburg
Oltmannsstraße 22
79100 Freiburg
Frau Solf (Schulrätin Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren)
Judith.Solf@ssa-fr.kv.bwl.de*

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

*Staatliches Schulamt Freiburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Oltmannsstraße 22
79100 Freiburg
Datenschutz@ssa-fr.kv.bwl.de*

- Zwecke der Datenverarbeitung:

Klärung des Bedarfs Aufnahme in einen Schulkindergarten

- Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden auf der Grundlage der jeweils erteilten Einwilligung verarbeitet.

- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Schulrat Sonderpädagogik und Pädagogische Mitarbeiter des Staatlichen Schulamts
Lehrkraft der Sonderpädagogik, die mit Klärung des Bedarfs beauftragt wurde
zuständiges Amt bei Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe*

- Speicherdauer der personenbezogenen Daten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Solange Verfahren der Prüfung und Besuch eines Schulkindergartens andauert

- Sie haben folgende Betroffenenrechte:

- das Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können.

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz.